



Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

16. Juni 2014

Seite 1 von 1

Bezirksregierung Köln
Dezernat 35
50606 Köln

A3
Bezirksregierung
Köln
17. Juni 2014
Anliegen

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)

VI A 3 -100/2

Hambacher Forst

Frau Bläß

Telefon 0211 3843-6215

Fax 0211 3843-9601

anja.blaess@mbwsv.nrw.de

Zuständigkeit der Bauaufsichtsbehörde bei Aktionen im Hambacher Forst

Bericht des Kreises Düren vom 09.05.2014
Ihr Bericht vom 28.05.2014; Az.: 35.1.4- D 67/14

Handwritten notes and signatures:
AS 18/6
Q 23/6
Q 25/6
14/6
11/20/6

Ich teile die Auffassung des Kreises Düren, wonach es sich bei den beispielhaft genannten Barrikaden auf Waldwegen, ausgehobenen Gräben, Nagelbrettern und Baumhäusern nicht um bauliche Anlagen im Sinne von § 2 BauO NRW handelt.

Eine Zuständigkeit der Bauaufsichtsbehörde ist daher nicht gegeben.

Aus Bauprodukten hergestellte Baumhäuser wären allenfalls dann bauliche Anlagen, wenn sie (künstlich geschaffene) Verbindungen zum Erdboden hätten wie zum Beispiel Stützen oder Verankerungen bzw. Abspannungen mittels Stahlseilen. Dies ist nach dem mitgeteilten Sachverhalt nicht der Fall.

Ich bitte Sie, den Kreis Düren entsprechend zu informieren.

Im Auftrag

gez. Hindermann



Beglaubigt

Handwritten signature

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbwsv.nrw.de
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke